

ZBB 2007, 390

BGB §§ 242, 134, 139; RBerG Art. 1 § 1

Keine Berufung des Fondsgeschafters auf Nichtigkeit der Vollstreckungsunterwerfung bei Bestätigung der Kreditaufnahme mit Schuldanerkenntnis durch Gesellschafterbeschluss

BGH, Urt. v. 26.06.2007 – XI ZR 287/05 (OLG Koblenz), ZIP 2007, 1650 = BB 2007, 2088 = WM 2007, 1648

Amtliche Leitsätze:

- 1. Ein Fondsgeschafter, der bei Abgabe der Vollstreckungsunterwerfungserklärung nicht wirksam vertreten worden ist, verstößt mit seinem Nichtigkeitseinwand nicht schon deshalb gegen Treu und Glauben, weil er dem Vollstreckungsgläubiger aus einem Gesellschafterdarlehen persönlich haftet.**
- 2. Dies gilt jedoch nicht, wenn der zwischen Fonds-GbR und Bank geschlossene Darlehensvertrag die Abgabe vollstreckbarer Schuldanerkenntnisse seitens der Gesellschafter in Höhe ihrer kapitalmäßigen Beteiligungen vorsieht und die Kreditaufnahme auf einem entsprechenden Gesellschafterbeschluss beruht.**